

Lehrer

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Änderung der Verwaltungsvorschrift Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2013/2014 (Organisationserlass)

vom 30. Juli 2013 – Az.: 22-6740.3/1307 –

Die VwV „Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2013/2014“ vom 20. März 2013 – Az.: 22-6740.3/1304, veröffentlicht in K.u.U. vom 8. April 2013 wird wie folgt geändert:

1. Der Text nach der Tabelle bei Ziffer 3.1 erhält folgende Fassung:

„Neben der Zuweisung auf der Grundlage der Kontingenzstundentafel und der oben aufgeführten Parameter erhalten die Realschulen für die unter Berücksichtigung ihrer pädagogischen Schwerpunkte und der örtlichen Gegebenheiten gebildeten Gruppen im Wahlpflichtbereich, im Fächerverbund Naturwissenschaftliches Arbeiten und für die informationstechnische Grundbildung einen Teilungsstundenpool von 22 Lehrerwochenstunden und 2,2 Lehrerwochenstunden für Maßnahmen zur Differenzierung und Förderung je Zug.“

2. Bei Ziffer 4.1 wird nach den Worten „Diese sind somit Teil der Direktzuweisung nach Nr. 1.2.“ folgender Satz eingefügt:

„Darüber hinaus erhalten die Gymnasien 0,7 Lehrerwochenstunden je Zug für Maßnahmen zur individuellen Förderung.“

3. Die Tabelle zur Sekundarstufe I (Klasse 5 und 6) der Gemeinschaftsschulen bei Ziffer 5.1 erhält folgende Fassung:

Sekundarstufe I (Klasse 5 und 6):

Klassenart	Mindestschülerzahl	Klassen-/Gruppenteiler
Regelklasse	16 ¹⁾	28
Vorbereitungsklassen (Sprachförderung)	10	24
Muttersprachliche Klassen	12	25
Religionslehre, Ethik, Sport	8	28
2. Fremdsprache in Klassenstufe 6	12	28

¹⁾ Einzigige Gemeinschaftsschulen sollen eine dauerhafte Mindestschülerzahl von 20 haben; bei zweizügigen Gemeinschaftsschulen ist die Mindestschülerzahl von 20 Schülerinnen und Schüler pro Zug anzustreben (LT Drs. 15/1466).

Diese Verwaltungsvorschrift tritt zum 1. August 2013 in Kraft und gilt bis zum 31. Juli 2014.

K.u.U. 2013 S. 111

Diese Verwaltungsvorschrift wird in Ausgabe B aufgenommen unter Nr. 6740-52.

Praxisbegleitung – Fortbildung und Beratung von Gemeinschaftsschulen Gewinnung von Tandems aus Fachberaterinnen und Fachberatern Schul- und Unterrichtsentwicklung

Für die Begleitung und Beratung der Gemeinschaftsschulen (GMS) werden Fachberaterinnen / Fachberater Schulentwicklung (FBS) und Fachberaterinnen / Fachberater Unterrichtsentwicklung (FBU) der allgemein bildenden Schulen gesucht, die bereit sind, in gemischten und auch wechselnden Tandems die Entwicklung der GMS beratend zu begleiten.

Die Tandems aus FBS und FBU werden im Kalenderjahr 2014 durch eine Qualifizierungsmaßnahme, bestehend aus Modulen an der Landesakademie und dazwischenliegenden Arbeitsaufgaben, auf diese Tätigkeit vorbereitet.

Erwartet werden:

- vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in den Feldern BBBB, kooperatives Lernen, Entwicklung einer veränderten Lernkultur,
- Interesse und Fähigkeit, sich in neue Felder einzuarbeiten,
- die Bereitschaft auch in wechselnden Tandems FBU/FBS zu arbeiten, um zukünftige GMS zu begleiten.

Geboten werden:

- eine verantwortungsvolle Aufgabe im Team,
- Qualifizierung in sechs Modulen à 2,5 Tage an der Landesakademie, inhaltlich mitgestaltet durch die Learning Factory, CH-Beatenberg,
- begleitende Beratung,
- jährliche berufsbegleitende Weiterqualifizierung an der Landesakademie,
- Entlastung im Umfang von einer Wochenstunde im Schuljahr 2014/15.

In den folgenden Jahren ist für die weitere Tätigkeit eine erhöhte Freistellung je nach Anforderung der Schulen vorgesehen.

Weitere Informationen und einen *Meldebogen* finden Sie unter <http://lehrerfortbildung-bw.de/allgschulen/gms> – „Qualifizierung für Tandems FBU/FBS“.

Nähere Auskünfte zum Bewerbungsverfahren erteilt marita.hanold@km.kv.bwl.de.

Interessierte Fachberaterinnen / Fachberater melden sich auf dem Dienstweg bis spätestens **30. September 2013** beim

Kultusministerium, Referat 23
„Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung“
Frau Regierungsschuldirektorin Marita Hanold.

Eine Stellungnahme der Schulverwaltung zu Ihrer Bewerbung ist erforderlich.